

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Februar 2025

### § 359 Entlastungspaket 2025+

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2024 und 29.10.2024; Finanzaufsichtskommission, 28.1.2025)

### Eintreten

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Präsident der federführenden Finanzaufsichtskommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission. – Die Kommission beriet die Entlastungsmassnahmen in den Paketen A und B. Die Massnahmen im Paket C fallen in die Kompetenz des Regierungsrates. Aussagen und Anregungen zu den Massnahmen C können in der Detailberatung zuhanden des Protokolls gemacht werden. Für Änderungen ist dort jedoch auf die politischen Instrumente wie Postulat oder Motion zu verweisen. – Am 23. Oktober 2024 forderte das Landratsbüro die Präsidenten der Kommissionen Finanzen und Steuern, Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, Bau, Raumplanung und Verkehr sowie Recht, Sicherheit und Justiz auf, zuhanden der federführenden Finanzaufsichtskommission Mitberichte zu den Massnahmen A1–A4, die in die Kompetenz der Landsgemeinde fallen, sowie zu den Massnahmen B1–B6, die im Verantwortungsbereich des Landrates liegen, einzureichen. Die Massnahme B2 betreffend Lohnanpassungen in der Verwaltung wurde indes bereits mit dem Budget 2025 beschlossen. Somit hat der Landrat heute über die Weiterverfolgung von noch neun Massnahmen zu befinden. Alle Mitberichte der Sachkommissionen trafen zeitgerecht ein, sodass die Finanzaufsichtskommission für ihre Beratung ausreichend dokumentiert war. Den Mitgliedern der Sachkommissionen und deren Präsidenten gebührt dafür Dank. Sie haben trotz engem Zeitplan eine gute Vorarbeit geleistet. In der Detailberatung der einzelnen Massnahmen wird auf die Sachkommissionen verwiesen, die sich vertieft mit den Massnahmen auseinandersetzen. – Die Massnahmen in der Kompetenz der Landsgemeinde und des Landrates führen zu einer Entlastung von jährlich rund 3,3 Millionen Franken. Einsparungen von weiteren 4,2 Millionen Franken ergeben sich aus den Massnahmen C1–C49, die bereits im Budget 2025 und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 direkt durch den Regierungsrat umgesetzt wurden. Trotz der Sparanstrengungen und der erwarteten Sondereffekte im Jahr 2025 in den Bereichen Nationalbank und Axpo sind die strukturellen Finanzprobleme des Kantons nicht gelöst. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan weist für die Jahre 2026–2028 ein betriebliches Defizit von jährlich über 35 Millionen Franken aus. Die Einsparungen von rund 7,5 Millionen Franken entsprechen somit einem Anteil von rund 20 Prozent. – Innerhalb der Finanzaufsichtskommission gaben die von den Sachkommissionen abgegebenen Empfehlungen zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Kontrovers wurde einzig die Massnahme B.3 bzw. die Schliessung der Sportschule diskutiert. Mit dem Stichentscheid des Präsidenten beantragt die Finanzaufsichtskommission, auf das Weiterverfolgen dieser Massnahme zu verzichten.

Die Berichterstattung in den Medien führte genügend Gründe gegen, aber auch einige für diese Massnahme zutage. In der Einschätzung der Finanzaufsichtskommission ist letztlich der politische Wille für eine Schliessung der Sportschule nicht vorhanden. Angesichts dessen kann er auch von einer vertieften Überprüfung und damit einem hohen Aufwand für die Verwaltung absehen. Unabhängig vom heutigen Entscheid fordert die Finanzaufsichtskommission aber mehr Transparenz in der Rechnungsführung der Sportschule. Nur ein Pauschalbetrag in Budget und Rechnung ist zu wenig. Das gilt insbesondere deshalb, weil die angestellte Lehrerschaft über Arbeitsverträge mit dem Kanton verfügt. Getreu dem von Regierungsrat Thomas Tschudi geäusserten Grundsatz, man dürfe den Kanton nicht totsparen, ist auf die Umsetzung der Massnahme B.3 zu verzichten. – Zu danken ist den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission für die engagierten und konstruktiven Diskussionen sowie den Vertretern des Departements Finanzen und Gesundheit: Regierungsrat Markus Heer, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalterin Carole Alberti. Grosser Dank gebührt zudem Sara von Massenbach für die Protokollführung und Stephan Schubert für die Erstellung des Kommissionsberichts.

*Andreas Luchsinger*, Riedern, Mitglied der federführenden Finanzaufsichtskommission, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission aus. – Die Die-Mitte-Fraktion erachtet es als wichtig, dass mit dem Entlastungspaket ein erster Schritt zur Reduktion der Ausgaben gemacht wird. Mit der Strategie, viele kleine Einsparungen auch in eigener Kompetenz vorzunehmen, übernimmt der Regierungsrat Verantwortung. Weitere Einsparungen werden aber nötig sein. Von der anstehenden Departementsreform erwartet die Die-Mitte-Fraktion weitere Optimierungen. Aber auch der technische Fortschritt bzw. die künstliche Intelligenz können Effizienzmassnahmen in Zukunft ermöglichen. – Über die Kosten der Sportschule wird noch genügend diskutiert. Der Fokus liegt deshalb vorliegend auf anderen Argumenten für den Erhalt der Sportschule. Sport weckt Emotionen. Diese sind in der heutigen Zeit ein wichtiger Gegenpol zu den vielen negativen Schlagzeilen. Sport ist aber auch eine Lebensschule. Ehemalige Sportler zeichnen sich vielfach durch eine hohe Leistungsbereitschaft aus, die sie auch in Zukunft einbringen. Zudem sollte der volkswirtschaftliche Nutzen der Sportschule nicht vergessen gehen. Die Skiförderung in der JO Elm wächst rasant. Über 80 Kinder, die regelmässig in Elm trainieren und dort gemeinsam mit ihren Familien essen, generieren Einnahmen für die Sportbahnen. Trainieren diese Kinder in Zukunft aufgrund der Schliessung der Sportschule ausserhalb des Kantons, fallen diese Einnahmen weg. Das sollten insbesondere die Ratsmitglieder aus Glarus Süd bei ihrem Entscheid berücksichtigen.

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, Mitglied der federführenden Finanzaufsichtskommission, will wie die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen des Regierungsrates zustimmen. – Der Regierungsrat hat seine Verantwortung wahrgenommen und ein Massnahmenpaket mit 60 Massnahmen erarbeitet, das die Rechnung um insgesamt 7,6 Millionen Franken entlasten soll. Das war nicht einfach, da der Kanton viele gebundene Ausgaben aufweist, die aus rechtlichen Gründen nicht reduziert werden können. Verständlich ist, dass einzelne Sparmassnahmen bei den Betroffenen nicht gut ankommen. Das wird sich auch in der heutigen Debatte abzeichnen. Aber es wäre falsch, einzelne Massnahmen je nach Betroffenheit aus dem Paket zu entfernen und nicht weiterzuverfolgen. Klar ist, dass der Landrat heute nicht abschliessend über die Massnahmen entscheidet. Es geht nur darum, ob die Massnahmen weiterverfolgt und genauer geprüft werden oder nicht.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, Mitglied der federführenden Finanzaufsichtskommission, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für die Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission aus. – Die Mitberichte der einzelnen Kommissionen sind mehr oder weniger aussagekräftig. Der Antrag des Regierungsrates, den Massnahmen A und B im Grundsatz zuzustimmen, suggeriert, dass ein positiver Entscheid des Landrates gleichbedeutend mit Zustimmung zur Massnahme ist, obwohl zu verschiedenen Massnahmen erst unklare Inhalte und Zahlen vorliegen. Doch selbst wenn der Landrat die Weiterverfolgung einzelner Massnahmen beschliesst, kann er diese später nach wie vor ablehnen. Die GLP-Fraktion ist

zwar grundsätzlich damit einverstanden, dass der Regierungsrat Entlastungsmassnahmen prüft. Sie will aber ohne genaue Kenntnisse darüber, wie eine Massnahme konkret umgesetzt wird und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, keinen Blankoscheck ausstellen. Die GLP-Fraktion zerlegte das Entlastungspaket zudem in kleine Päckchen: 20 Prozent der gesamten Entlastungssumme fällt beim Personal an. Je 15–16 Prozent entfallen auf die Bereiche Bildung, Soziales und höhere Steuereinnahmen. Weitere 11 Prozent bezahlt die Bevölkerung indirekt durch höhere Gebühren oder weniger Subventionen. Die restlichen 23 Prozent teilen sich auf alle anderen Bereiche auf. Dazu gehören unter anderem die Landwirtschaft, das Marketing, der Unterhalt von Strassen und Gebäuden usw. Die Beurteilung dieser Verteilung ist jedem selbst überlassen. In mehr als nur einem Bereich müsste man sich jedoch überlegen, ob die Einsparungen langfristig nicht eher zu höheren Kosten führen.

*Frederick Hefti*, Ennenda, fordert, es sei die neue Ausgangslage aufgrund zusätzlicher, unerwarteter Einnahmen bei der Umsetzung von Sparmassnahmen zu berücksichtigen. – Das Entlastungspaket ist eine Folge der angespannten finanziellen Lage des Kantons und soll dessen Haushalt um 7,4 Millionen Franken entlasten. Immer wieder wurde betont, dass nebst dem sinkenden Nettovermögen auch der Verlust in der Jahresrechnung 2023 Grund für die Sparbemühungen sei. In der Debatte zur Jahresrechnung 2023 führte ein Ratsmitglied aus, dass die Ursache des Defizits im Wegfall des Anteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 6,3 Millionen Franken liege und dass die Jahresrechnung sonst mit einem Gewinn von 600'000 Franken abgeschlossen hätte. Das gleiche Ratsmitglied prognostizierte, dass für das Jahr 2025 ebenfalls keine Ausschüttungen von der Nationalbank zu erwarten seien. Und doch gibt es von der Nationalbank fast 10 Millionen Franken. Weitere 10 Millionen Franken steuert die Axpo zusätzlich bei. In den vergangenen drei Jahren wurde in der Budgetdebatte jedes Mal der finanzielle Ruin prognostiziert. Und jedes Mal kam es viel weniger schlimm. Der Landrat muss sich nun bewusst sein, dass er mit dem Entlastungspaket viel Wichtiges streicht, obwohl sich die Ausgangslage gerade wesentlich verändert hat. Die grundsätzlichen finanziellen Probleme sind zwar noch da. Aber es ist eine Form von Realitätsverweigerung, wenn man plötzlich 20 Millionen Franken mehr zur Verfügung hat und trotzdem bei kleinen Positionen wie dem Gratis-öV an der Landsgemeinde, dem Bereitschaftsdienst der Hebammen, der Subventionierung des öV bei privaten Veranstaltungen oder bei der Kulturvermittlung spart, als hätte sich nichts verändert. Dass viele dieser Massnahmen einschneidend sind, erkennt man zum Beispiel an der Neophytenbekämpfung. Der Kanton spart dort 50'000 Franken und nimmt in Kauf, dass die Neophytenbekämpfung weniger konsequent erfolgt. Man sollte nicht nur reagieren, wenn sich die Lage verschlechtert, sondern auch dann, wenn sie sich – wie jetzt – unerwartet verbessert. Muss man den Naturschutz, das Recht auf eine selbstbestimmte Geburt, die Teilhabe an der direkten Demokratie, die Kultur und den öV wirklich beschneiden, um insgesamt 122'000 Franken zu sparen, wenn plötzlich 20 Millionen Franken mehr zur Verfügung stehen?

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Es ist leider nicht so, dass der Kanton Glarus aufgrund der Zahlung der Schweizerischen Nationalbank und der zusätzlichen Dividendenausschüttung der Axpo plötzlich im Geld schwimmt. Auch trifft nicht zu, dass die bisherigen Rechnungen mit diesen Beiträgen viel besser abgeschlossen hätten. Denn zur Kompensation des weggefallenen Anteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank wurden jeweils 6,3 Millionen Franken aus der finanzpolitischen Reserve entnommen. Sonst wären die Rechnungen nochmals viel schlechter ausgefallen. Deshalb sind die Aussagen von Landrat Frederick Hefti nicht korrekt. Die finanzielle Lage des Kantons ist nach wie vor angespannt. Es gibt ein strukturelles Defizit. Auch der Jahresabschluss 2024 wird schlechter ausfallen als budgetiert. Erneut wird – wie budgetiert – eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vorgenommen. Das Nettovermögen schwindet dramatisch. Zwar kann man für 2025 hoffen, dass die Rechnung besser als das Budget ausfällt. Es gibt aber keinen Anlass, das Entlastungspaket deswegen zu versenken. Der Kanton leidet unter einem Kostenwachstum. Die demografische Entwicklung führt insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich zu deutlich höheren Kosten. Der Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative führt gemäss regierungsrätlichem Bericht

zu zusätzlichen Kosten von 4,4 Millionen Franken. Mittlerweile ist allerdings eher mit zusätzlichen Kosten von 7 Millionen Franken zu rechnen. Es gibt also nicht nur gute Neuigkeiten. Deshalb reicht es auch nicht, bloss zu sparen. Gespart wird immer, vor allem im Budget. Auch ein Entlastungspaket ist notwendig. Dort geht es nicht nur ums Sparen, sondern auch um den Verzicht auf Aufgaben und um den Abbau von staatlichen Leistungen. Das Entlastungspaket ist ein wichtiger Schritt, um das strukturelle Defizit zu verkleinern und dem Kanton wieder ein bisschen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu verschaffen. Der Regierungsrat erarbeitete im Bewusstsein, dass er dafür nicht nur Applaus erntet, 59 Massnahmen. Davon liegen vier in der Zuständigkeit der Landsgemeinde und sechs in der Zuständigkeit des Landrates. Das Teamwork im Regierungsrat war vorbildlich. Es gab keine Vorgabe, dass alle Departemente gleich viel beitragen müssen. Vielmehr wurde nach Leistungen gesucht, die zwar schön, aber auch verzichtbar sind. Im Gegensatz zum Bund verzichtete der Regierungsrat darauf, Lasten auf die nächste föderale Ebene, hier also die Gemeinden, zu verschieben. Denn Lastenverschiebungen nützen dem Steuerzahler nichts. Auch wollte der Regierungsrat auf eine generelle Steuererhöhung verzichten. – Der Landrat entscheidet heute, wo es sich lohnt, genauer hinzuschauen, und wo er Entlastungspotenzial sieht. Der Regierungsrat wollte nicht im Voraus Vorlagen erarbeiten, die sich schliesslich als chancenlos entpuppen. Wer heute einer Entlastungsmassnahme im Grundsatz zustimmt, verpflichtet sich dadurch zu nichts. Es ergibt deshalb auch keinen Sinn, heute über einzelne Entlastungsmassnahmen im Detail zu diskutieren. Dazu besteht Gelegenheit, wenn der Regierungsrat die Vorlagen ausgearbeitet hat. Vorgesehen sind zwei Sammelvorlagen; eine mit den Massnahmen in der Zuständigkeit der Landsgemeinde und eine mit den Massnahmen in der Zuständigkeit des Landrates. Der Landrat wird darüber gegen Ende des Jahres beraten können. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Vorsitz von Landrat Ruedi Schwitter, aber auch allen Sachkommissionen.

## **Detailberatung**

### *Massnahme C.13; Berufsberatung*

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, erkundigt sich zu Massnahme C.13 betreffend die Berufsberatung. – Im Rahmen der Massnahme C.13 sollen jährlich 200'000 Franken gespart werden. Der Landrat beschloss im November 2021 auf Antrag des Regierungsrates, die Laufbahnberatung für Erwachsene aufzustocken und dafür für vier Jahre jeweils 200'000 Franken zu gewähren. Damit sollten Personen ohne Berufslehre gefördert werden, um bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Dies soll langfristig verhindern, dass diese Personen von der Sozialhilfe abhängig werden. Glarus ist jener Kanton mit den meisten Berufstätigen zwischen 20 und 65 Jahren, die keine Berufslehre haben. Das entspricht einem Viertel aller Berufstätigen. Sofortiges Handeln war angezeigt. Viele der Betroffenen haben in Zeiten des Fachkräftemangels eine Stelle. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt kann sich jedoch ändern. Dann verlieren die Personen ohne Berufslehre ihre Stelle zuerst. – Die damalige Beschlussfassung sah vor, dass dem Landrat im Jahr 2025 ein Wirksamkeitsbericht über die Laufbahnberatung zu unterbreiten ist. Bereits im 2024 beschliesst der Regierungsrat jedoch die Streichung der entsprechenden Mittel. Deshalb will die GLP-Fraktion einerseits wissen, was die Entscheidungskriterien des Regierungsrates für diesen Beschluss waren? Ausserdem stellt sich die Frage, ob der erwähnte Bericht gezeigt hat, dass die getroffenen Massnahmen unwirksam waren? Ist der Bericht als Entscheidungsgrundlage öffentlich und wann wird dieser dem Landrat unterbreitet?

Regierungsrat *Markus Heer* verweist auf die Einreichung eines Vorstosses. – Die Massnahmen im Paket C werden dem Landrat nur zur Kenntnismahme unterbreitet. Der Regierungsrat gibt zwar gerne Auskunft. Dafür stehen jedoch parlamentarische Instrumente wie die Interpellation zur Verfügung. Das wurde auch stets so kommuniziert. Die SP-Fraktion reichte zu diesem Themenbereich bereits eine Interpellation ein. Die Erläuterungen der Beweggründe für die Umsetzung der Massnahmen im Paket C würde den Rahmen dieser Sitzung

sprengen. Es ist auch nicht fair, dem Regierungsrat heute solche Fragen zu stellen. Erwartet wird wohl eine fundierte Antwort. Der Regierungsrat zieht eine detaillierte Antwort im Rahmen eines Vorstosses einer spontanen Antwort anlässlich der heutigen Sitzung jedenfalls vor.

#### *Massnahme A.1; Steuerrekurskommission*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme A.2; Fahrkostenabzug Steuern*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme A.3; Fahrtenentschädigung Lehrlinge*

*Sarah Küng*, Glarus, beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme A.3 betreffend die Fahrtenentschädigung für Lehrlinge sei nicht weiterzuverfolgen. – Die Übernahme der Fahrkosten für ihre Lernenden müsste im ureigenen Interesse der Lehrbetriebe sein. Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig und geeignete Lernende sind gesucht. Angesichts dessen müssen sich die Lehrbetriebe attraktiv positionieren. Das ist etwa auch mit der Übernahme der Kosten für die Fahrt zum Lehrbetrieb und zur Berufsschule möglich. Viele Lehrbetriebe gewähren diese Unterstützung. – Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Berufslehre und Lehrlinge unterstützungswürdig bzw. schon fast ein Kulturgut sind. Deshalb sollen die Lernenden, für welche die Fahrkosten eine grosse Belastung sind, weiterhin durch den Kanton unterstützt werden. Ein Beitrag von 500 bis 1000 Franken im Jahr mag als gering erscheinen. Für finanziell schlechtergestellte Familien kann er jedoch entscheidend sein. Jährlich leistet der Kanton 20 bis 30 Fahrtenentschädigungen an Lernende. Diese Unterstützung wird also sehr zurückhaltend beantragt, hat aber für die einzelnen Unterstützten einen grossen Wert. Wenn diese Unterstützung den Abschluss einer Lehre ermöglicht, ist sie auch für die Gesellschaft wertvoll.

*Marius Grossenbacher*, Ennenda, unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag Küng. – Der Kanton Glarus ist klein und kann nicht alles anbieten. Für vieles müssen die Glarnerinnen und Glarner aus dem Kanton reisen. Die Politik diskutiert oft, wie trotz der Kleinheit des Kantons gute Rahmenbedingungen geschaffen werden können, damit dieser als Wohnort attraktiv bleibt. Es gibt Berufe, in denen es nicht genügend Lehrlinge gibt, um ein Ausbildungsangebot im Kanton zu schaffen. Nun könnte man darauf verzichten, ansässige Jugendliche in solchen Berufen auszubilden, und stattdessen auswärtige Berufsleute anziehen. Man kann auch darauf hoffen, dass der Schulweg und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen bei der Berufswahl nicht zu stark ins Gewicht fallen. Oder der Kanton kommt in diesen Fällen ein bisschen entgegen. Die Einsparungen von jährlich 17'000 Franken sind zwar nicht vernachlässigbar, aber auch nicht besonders gross – vor allem, wenn man auch noch die Kosten für die Ausarbeitung einer Vorlage und den politischen Prozess berücksichtigt. Das Geld ist gut investiert und das Giesskannenprinzip ist vorliegend vertretbar. Denn es geht stets um Lehrlinge. Die meisten von ihnen werden keine Millionäre sein.

*Ruedi Schwitter* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Finanzaufsichtskommission verortet zusätzliches Sparpotenzial bei den Verwaltungskosten. Die Einsparung dort könnte noch höher ausfallen als bei den Beiträgen an sich. In diesem Sinne ist auch das Verhältnis von Aufwand und Ertrag nicht positiv. Dies ist bei einer Weiterverfolgung der Massnahme ebenfalls zu berücksichtigen.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es erhalten nicht nur Lehrlinge aus Familien mit grosser finanzieller Belastung eine Unterstützung. Es gilt das Giesskannenprinzip; sämtliche Lehrlinge, die ausserhalb des Kantons in die Schule gehen, erhalten Beiträge. Glarus ist der einzige Kanton, der solche Beiträge kennt. Auch die administrativen Aufwendungen sind nicht zu unterschätzen und sind hinzuzurechnen. Deshalb darf man diese Massnahme weiterverfolgen und dafür sorgen, dass nicht einfach alle in den Genuss solcher Beiträge kommen. Zentrale Frage ist unabhängig von der Höhe des Betrags, ob es sich vorliegend um eine Staatsaufgabe handelt. Selbstverständlich steht es weiterhin jedem Lehrbetrieb frei, seine Lehrlinge zu unterstützen.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Küng mit 41 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme A.4; Optimierung Fischerei*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme B.1; Gebühren Allgemein*

*Samuel Zingg*, Mollis, Präsident der Mitbericht erstattenden Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission sowie Regierungsrat und weist auf einen Fehler im Mitbericht hin. – Im Mitbericht der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz ist von Spruchgebühren im Erstinstanzverfahren von 50 bis 50'000 Franken die Rede. Die Obergrenze liegt jedoch bei 5000 Franken. Das Weiterverfolgen der Massnahme dient auch dazu, den Handlungsspielraum bei der Festsetzung der Spruchgebühren zu überprüfen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme B.2; Lohnanpassungen*

Die Massnahme bildet nicht Gegenstand der Debatte, da sie bereits im Rahmen des Budgets 2025 beschlossen wurde.

#### *Massnahme B.3; Sportschule*

*Liliane Schrepfer-Landolt*, Obstalden, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion den Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Der Sport hat im Kanton Glarus eine grosse Bedeutung. Weit über 100 Vereine prägen das Freizeitangebot. Der Sport verbindet Menschen und fördert die Gesundheit. Das hat der Regierungsrat auch in seiner Sportstrategie festgehalten. Darin integriert ist auch das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen und talentierte Kinder und Jugendliche an den Leistungssport heranzuführen. Die Sportschule dient diesem Ziel. Umso mehr erstaunte der Entscheid des Regierungsrates, die Sportschule schliessen zu wollen. Ein Verzicht auf die Sportschule trifft die junge Generation und ihre Familien. Eine Ersatzlösung in Form eines Besuchs einer ausserkantonalen Sportschule erschwert die Situation für alle Beteiligten. Gerade im Skisport scheint die Bereitschaft, für die Karriere der Kinder sogar den Wohnort zu wechseln, relativ gross zu sein. Es gibt Ski-Familien, die wegen der Sportschule ins Glarnerland gezogen sind und somit auch hier Steuern bezahlen. Die Sportschule ist ein wichtiger und zentraler Bestandteil des Bildungsangebots des Kantons. Es wäre bedauerlich, wenn ein funktionierendes Konzept ohne Prüfung von Verbesserungsmassnahmen gestrichen wird. Selbstverständlich muss der Betrieb so kostendeckend

wie möglich sein; auch eine Erweiterung auf andere Bereiche wie etwa die Musik ist zu prüfen. Der Fokus ausschliesslich auf die Finanzen zu richten, ist aber nicht angebracht. Denn es darf nicht ausser Betracht fallen, dass bei einer Schliessung der Sportschule nicht sämtliche Kosten eingespart werden. Schülerinnen und Schüler, die eine Sport- oder Talentschule ausserhalb des Kantons besuchen, verursachen ebenfalls Kosten. Somit würde zugunsten eines geringen Sparpotenzials ein attraktives Angebot wegfallen. – Die Sportschule ist als Partnerschule ein Bestandteil von Vereinbarungen mit schweizerischen Sportverbänden. Diese Vereinbarungen ermöglichen den Betrieb regionaler Leistungszentren. Mit einer Schliessung der Sportschule wäre dieser nicht mehr gewährleistet. – Die Sportschule ist für die junge Generation, die seit Jahren viel Zeit und Einsatz in ihre Sportkarriere investiert, wie auch für den Glarner Sport und zugunsten der Attraktivität des Glarnerlandes zu erhalten. Mit dem Erhalt der Sportschule wird eine attraktive Ausbildungsmöglichkeit im Kanton erhalten. Sie erlaubt der Jugend, Sport und Ausbildung zu vereinbaren. Ein Abbau würde weniger Sport und weniger Bildung bedeuten. Das Entlastungspaket soll nicht dazu führen, dass der Kanton nicht mehr in die Jugend und damit in die Zukunft investiert.

*Priska Grünenfelder*, Niederurnen, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für den Antrag der Finanzaufsichtskommission aus. – Ausgerechnet im Jahr, in dem das Eidgenössische Schwing- und Äplerfest im Glarnerland stattfindet, soll der Landrat den Verzicht auf die Sportschule beschliessen. Für das hoch kommerzielle und kurzfristig wirkende Fest gibt der Kanton dieses Jahr mindestens 2 Millionen Franken aus. Dieser Betrag ist fast sechsmal höher als das Sparpotenzial im Bereich der langfristig angelegten Sportschule. – Der Regierungsrat definierte die Sportschule vor knapp zwei Jahren in der Sportstrategie als wichtige Aufgabe des Kantons. Die Sportschule ist zu einem unverzichtbaren Baustein in der Sportpyramide geworden. Sie ist notwendig, um Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aufzubauen. Daneben werden in der Sportförderung unzählige Stunden ehrenamtlich durch die Sportverbände geleistet. Ohne eine Sportschule im Kanton wird die Arbeit für die Verbände, die Eltern und die Kinder viel schwieriger und der Leistungssport im Glarnerland kann in einer wichtigen Phase einer Sportlerkarriere nicht mehr so gefördert werden, wie es nötig ist, um sportlich und bildungsmässig weiterzukommen. Mit der Sportschule ist es ähnlich wie mit vielen anderen Investitionen im Glarnerland. Man will zwar Angebote, aber wenn es um das Geld geht, wird man knauserig. Wird der Landrat in diesem Fall knauserig, kann die Sportschule nicht erfolgreich sein und die bisherigen Investitionen haben sich nicht gelohnt. Er würde also zusammen mit den Talenten auch noch Geld bachab schicken. Wenn der Landrat nun aber seine Strategie weiterverfolgt, zu den jungen Talenten steht und die Gemeinden nicht stärker belasten möchte, sollte er die Sportschule zu einer Talentschule weiterentwickeln. So sollen im Glarnerland mit seiner lebendigen Tradition auch schauspielerische, musikalische oder gestalterische Talente gefördert werden können. Die Sportschule führte bereits erste Gespräche in diese Richtung. Die Tür für die jungen Talente ist also zu öffnen statt definitiv zu schliessen. Eine Talentschule wäre ein Standortvorteil für den Kanton Glarus. – Der Regierungsrat ist zuständig für die Aufsicht über die Sportschule. Diese Aufgabe hat er wahrzunehmen, statt sich aus der Verantwortung zu stellen. Und auch wenn nicht heute oder morgen ein neues Gold-Vreni resultiert: Von den Fähigkeiten und Erfahrungen der Sportschüler mit ihrem dicht getakteten Fahrplan profitiert in Zukunft auch die Wirtschaft.

*Franz Landolt*, Näfels, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Der politische Wille zur Abschaffung der Sportschule ist nicht vorhanden. Die Verwaltung ist deshalb von unnötiger Arbeit zu entlasten. Die Herleitung des Sparpotenzials ist zudem nicht korrekt. Regierungsrat Markus Heer sagte zwar, man wolle Kosten nicht bloss verschieben. Mit der Abschaffung der Sportschule passiert aber genau das. Denn die Jugendlichen auf der Sekundarstufe I müssten in den Gemeinden beschult werden, wenn sie nicht mehr in die Sportschule gehen können. Auch die Kantonsschule ist nicht mehr gleich gut ausgelastet und gewisse Synergieeffekte fallen weg. – Die Sportschule beschult Jugendliche in einem Alter, in dem man sich für oder gegen die Laufbahn eines Spitzensportlers entscheiden muss. Diese Jugendlichen vollbringen einen enormen Spagat, indem sie Schule und Sport unter einen Hut bringen. Dazu gehören nicht nur der Unterricht und das

Training unter der Woche, sondern auch die Wettkämpfe am Wochenende. Um diese Jugendlichen gibt es stets eine Familie, die sich engagiert und unterstützt. Das ist zum Teil mit enormen finanziellen Aufwendungen verbunden. Für die Jugendlichen ist das eine Schule fürs Leben. Deren Leistungsbereitschaft bleibt hoch und wird sich auszahlen, wenn die sportliche Laufbahn einmal abgeschlossen ist.

*Roland Goethe*, Glarus, wirbt um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Ablehnen einer Massnahme, bevor die politische Diskussion überhaupt richtig startete, grenzt an Arbeitsverweigerung. Heute steht lediglich zur Debatte, ob diese Massnahme weiterverfolgt werden soll – und nicht die Abschaffung der Sportschule. Im Vorfeld wurde bereits viel geweißelt. Fälschlicherweise wurde von einigen Seiten die Abschaffung der Sportschule bereits jetzt thematisiert. Das ist irreführend. Die «Glarner Nachrichten» brachten es gestern auf den Punkt: «Der Landrat fällt am Mittwoch zuerst den Grundsatzentscheid, ob die Schliessung der Sportschule im Sparprogramm bleiben soll. Der definitive Entscheid fällt erst im Herbst, wenn zusätzliche Informationen vorliegen.» Die Presse ist gebeten, auch über die vorliegende Massnahme sachlich zu berichten. Reisserische Aussagen sind nicht zielführend. Eine konstruktive Diskussion ist notwendig, um die Anliegen aller Beteiligten angemessen zu berücksichtigen. Es ist wichtig, die Massnahme vertieft abzuklären. Der Regierungsrat wird dem Landrat im Herbst eine Vorlage unterbreiten. Auf deren Basis kann der Landrat die Massnahmen ausführlich diskutieren. Diese Diskussion ist ausschlaggebend, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Persönlich ist man grundsätzlich nicht für die Abschaffung der Sportschule. Eine weitere Überprüfung und eine Diskussion sind jedoch notwendig, um Gewissheit zu erlangen. Die Bevölkerung hat das Recht darauf, dass der Landrat seine Arbeit ernsthaft und transparent erledigt. Ein voreiliges Nein könnte einen fahlen Nachgeschmack hinterlassen und würde von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden. Es liegt in der Verantwortung des Landrates, die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um informierte Entscheidungen zu treffen.

*Toni Gisler*, Linthal, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Der Landrat schafft es immer wieder, vom eigentlichen Gegenstand der Debatte abzuweichen. Man hörte viel über die Bedeutung des Sports. Diese stellt jedoch niemand in Frage. Nur ist die Aufgabe des Landrates heute eine andere. Dem Regierungsrat wird seitens des Landrates immer wieder vorgeworfen, er konzentriere sich zu fest auf das Verwalten und kümmerge sich zu wenig um den Finanzaushalt. Vorliegend macht der Regierungsrat – dafür gebührt ein Kompliment – seinen Job. Er übernimmt Verantwortung und unterbreitet ein Entlastungspaket. Dieses beinhaltet Vorschläge. Der Landrat kann heute entscheiden, welche Vorschläge weiterverfolgt werden. Die SVP-Fraktion hielt bereits früh fest, dass sie das Paket gesamtheitlich unterstützt. Ein Zerpflücken des Pakets wäre falsch. Der Regierungsrat hat bereits die grosse Mehrheit der Massnahmen umgesetzt. Zehn Massnahmen liegen jetzt auf dem Tisch des Landrates. Es ist nun seine Aufgabe, diese Massnahmen anhand zu nehmen. – Bei solchen Diskussion besteht stets die Gefahr, Eigeninteressen zu stark zu gewichten. Der Landrat hat aber sachlich und nüchtern zu bleiben. Der Regierungsrat will lediglich eine Grundstimmung abholen. Nüchtern und sachlich betrachtet, waren die Schülerzahlen der Sportschule in den vergangenen Jahren rückläufig. Die Klassen werden immer kleiner. Es gibt eine mangelnde Nachfrage. Das liegt nicht an der Arbeit der Schule, sondern am Aufkommen gleichwertiger Angebote in anderen Kantonen. Die Kosten sind aus heutiger Sicht unkontrollierbar, weil die Finanzflüsse unklar sind. – Die Sportschule hat im Landrat viele Unterstützer. Auch selbst ist man ein grosser Fan. Zwei Kinder aus der eigenen Familie durften dort die Schule besuchen. Dennoch muss man sich fragen, worin die eigene Verantwortung besteht. Der Regierungsrat hat es dem Landrat vorgemacht und seinen Job erledigt. Jetzt muss der Landrat ehrlich sein und den Regierungsrat mit einer Auslegeordnung beauftragen. Der Landrat soll sehen können, was möglich ist. Aktuell steht eine Einsparung von 350'000 Franken zur Diskussion. Man kann aber auch über die Beteiligungen der Gemeinden oder über höhere Elternbeiträge reden. Man kann die Verbände stärker in die

Pflicht nehmen. Zu Beginn wurde die Sportschule auch durch Gönnerbeiträge und Sponsoring aus der Wirtschaft finanziert. Diesbezüglich gibt es noch viel Luft nach oben.

*Michael Laager*, Näfels, spricht sich für den Antrag der Finanzaufsichtskommission aus. – Sicher kann man die Kosten, die Qualität und das Konzept der Sportschule weiter hinterfragen. Eine genaue Antwort bezüglich der Kosten wird der Landrat aber auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht erhalten. Wer schon heute weiss, dass er die Sportschule befürwortet, soll bereits heute entsprechend stimmen. Eine Ablehnung der Massnahme gibt der Sportschule die Möglichkeit, sich zu hinterfragen und zu entwickeln, und verhindert eine weitere Verunsicherung der Lehrpersonen an der Sportschule. Die Sportschule ist ein wichtiger Pfeiler der Sportstrategie des Kantons Glarus.

*Emil Küng*, Obstalden, votiert für den Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Die Ablehnung der Massnahme erfolgt nicht in einem Anflug von Arbeitsverweigerung. Selber begleitete man die Entwicklung der Sportschule auf dem politischen Weg immer unterstützend. Ein Entscheid, der auf die Schliessung der Sportschule rausläuft oder rauslaufen könnte, kann deshalb heute nicht unterstützt werden. Eine Schliessung der Sportschule wäre auch endgültig, während man auf die Umsetzung anderer Massnahmen – etwa im Bereich der Gebühren oder Steuerabzüge – schon nach kurzer Zeit wieder zurückkommen könnte. Die Sportschule hat überdeutlich wahrgenommen, dass über ihren Erhalt diskutiert wird. Sie überlegt sich selber Massnahmen in Bezug auf die Ausgaben, die Einnahmen und die Schülerzahlen.

*Albert Heer*, Oberurnen, Präsident der Mitbericht erstattenden Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es geht heute nicht um die Abschaffung der Sportschule, sondern um die Frage, ob die Massnahme weiterverfolgt werden soll. Die Zahl der Sportschülerinnen und -schüler war in den vergangenen Jahren rückläufig. Grund dafür ist vor allem die deutliche Zunahme an vergleichbaren Angeboten in den umliegenden Kantonen. Bereits im Vorfeld der Kommissions-sitzung wurden die Vorzüge und Vorteile der Sportschule seitens der Sportverbände dargelegt. Insbesondere wurde auch auf mögliche Entwicklungsschritte der Sportschule hingewiesen. Ausserdem führte das Departement aus, dass bei einem Verzicht auf eine Schliessung weitere Massnahmen geprüft werden. Für die Kommission ist es äusserst wünschenswert, wenn in der regierungsrätlichen Vorlage zur Umsetzung der Massnahme eine breite Auslegeordnung gemacht wird. Es ist aufzuzeigen, welche mittelfristigen Ziele die Sportschule verfolgt, was deren nächsten Entwicklungsschritte sind, wie mögliche Angebotserweiterungen aussehen könnten und wie die Finanzierung künftig sichergestellt wird. Bezüglich der Finanzierung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeinden bereits heute mit Schülerbeiträgen massgeblich beteiligen.

*Ruedi Schwitler* spricht sich für den Antrag der Finanzaufsichtskommission aus. – Auf das Weiterverfolgen der Massnahmen B.3 ist zu verzichten. Dadurch kann Verwaltungsaufwand verhindert werden, der mit einer Ablehnung der Massnahme im Herbst unnötig gewesen wäre.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Angesichts der unterschiedlichen Anträge von Sachkommission und Finanzaufsichtskommission waren kontroverse Diskussionen zu erwarten. Der Regierungsrat hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Angesichts der Sportstrategie und der Euphorie, die im Sportbereich – vor allem im Schneesport – momentan herrscht, mutet die Massnahme tatsächlich ein wenig eigenwillig an. Fakt ist aber, dass die Schülerzahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich rückläufig war. Ob mit oder ohne Entlastungspaket hat der Landrat bei geringem Bedarf den Betrieb der Sportschule zu überdenken. Aus Sicht des Regierungsrates ist diese Situation heute eingetreten. Der Landrat hat nun die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen. Es gibt durchaus kreative Ansätze für eine Weiterführung. Die Musikschule steht beispielsweise in einem intensiven Austausch mit der Sportschule. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass auch die Volksschule einen Auftrag zur Begabtenförderung in einem gewissen

Umfang hat. Ausserdem bezahlen die Gemeinden bereits heute Beiträge an die Sportschule. Würde diese aufgelöst, könnten die Sportschüler vermutlich in bestehenden Klassen aufgenommen werden. Es müssten somit keine zusätzlichen Klassen gebildet werden. – Der Regierungsrat hat seinen Auftrag wahrgenommen. Eine Entlastung ist notwendig. Nun hat der Landrat zu entscheiden.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag der Kommission mit 24 zu 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die Massnahme wird nicht weiterverfolgt.

#### *B.4; Gebühren Jagd*

*Markus Schnyder, Oberurnen, fordert einen Systemwechsel statt die blosser Erhöhung der Gebühren im Bereich Jagd. – Auf das Stellen eines Ablehnungsantrags wird vorliegend verzichtet. Es kostet einerseits nicht viel, genauer hinzuschauen und etwas zu prüfen. Andererseits hat die Fraktion einen anderen Beschluss gefällt. Trotzdem ist das Unbehagen über diese Massnahme kundzutun. Es ist stossend, von einer Entlastung zu sprechen, wenn es eigentlich um das Erzielen von Mehreinnahmen geht. Höhere Gebühren sind keine Entlastung, sondern eine Belastung, vorliegend für die Jäger. Wenn das Problem im strukturellen Defizit und auf der Aufgabenseite liegt, sollte dieses nicht mit Mehreinnahmen bekämpft werden. – Die Massnahme könnte sich kontraproduktiv auswirken. Die Jagd ist an sich eine hoheitliche Aufgabe des Kantons. Dieser ist für deren Regelung zuständig, etwa indem er Abschussplanungen festlegt. Die Jäger sind ein wesentliches Instrument des Staates, um die Ziele zu erreichen. Wohl nirgends sonst bezahlen Leute dafür, dass sie eine staatliche Aufgabe erfüllen dürfen. Wird die vorliegende Massnahme umgesetzt, kostet das Jagdpatent über 1000 Franken pro Jahr, wobei die Jagd nur an wenigen Tagen pro Jahr stattfindet. Zum Vergleich: Eine Einbürgerung, die zum wohl besten Bürgerrecht der Welt führt, kostet rund 2500 Franken. Nun ist die Glarner Jagd bereits heute nicht besonders attraktiv. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Jäger ab und es gibt eine Überalterung. Eine Gebührenerhöhung könnte vor allem pensionierte Jäger mit schlechter Vorsorge schmerzhaft treffen. Sie würde die hiesige Jagd zudem noch unattraktiver machen. Dabei gibt es mittlerweile viele Alternativen. In Deutschland etwa kostet das Jagen weniger und man kann erst noch mehr Tiere schießen. Die Zahl der Jäger könnte somit noch weiter sinken. Das führt dazu, dass mittelfristig mehr Wildhüter benötigt werden. Bei tieferen Gebühreneinnahmen wären gleichzeitig die Kosten höher. Der Regierungsrat wird deshalb ermuntert, nicht einfach eine plumpe Gebührenerhöhung vorzuschlagen, sondern sich mit einem attraktiven Systemwechsel auseinanderzusetzen. Eine Variante wäre eine Aufteilung in ein Hoch- und ein Niederjagd-Patent. Weiter könnten Abschüsse kostenpflichtig werden. – Das Beispiel des Kantons Zug zeigt, dass eine attraktive Steuerstrategie immer mehr Steuereinnahmen bewirkt. Wer die Steuern stets erhöht, hat hingegen in der Regel tiefere Einnahmen und ein negativer Kreislauf entsteht.*

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme B.5; Tourismusfonds*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme B.6; Gebühren Staatsanwaltschaft*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

*Auftrag zur Erarbeitung der Erlassänderungen*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist beauftragt, die notwendigen Erlassänderungen vorzubereiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten

*Kenntnisnahme Massnahmen in Zuständigkeit des Regierungsrates*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Von den Massnahmen in der Zuständigkeit des Regierungsrates ist Kenntnis genommen.

*Steuerliche Neubewertung aller Liegenschaften*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Auftrag, eine steuerliche Neubewertung aller Liegenschaften innerhalb von drei Jahren zu prüfen, ist als erledigt abgeschrieben.